



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

441
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 12. Dezember 2016

Nummer 49

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
646.	Bekanntmachung nach § 3c UVPG h i e r: Currenta GmbH & Co. KG Lokschuppengleis Chem- park Leverkusen	Seite 442	
647.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3e UVPG h i e r: AVG Kompostierung GmbH, Vergärungsanlage	Seite 442	
648.	Genehmigungsverfahren der GETEC heat&power AG, Al- bert-Vater Straße 50, 39108 Magdeburg (UVPG)	Seite 442	
649.	Genehmigungsverfahren der Heinrich August Schoeller Söhne GmbH & Co. KG, Kreuzauer Straße 18, 52355 Düren (UVPG)	Seite 443	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
650.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Orts- durchfahrt im Zuge der B 399, Gebiet der Stadt Düren, OT Rölsdorf	Seite 443	
651.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckver- bandes Südlicher Randkanal	Seite 443	
652.	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bergischen Transportverbandes (BTV) für das Haushalts- jahr 2017	Seite 444	
653.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreisspar- kasse Köln	Seite 445	
654.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckver- bandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Seite 445	
655.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r: Sparkasse Aachen		Seite 446
656.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 446
657.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r: Kreissparkasse Heinsberg		Seite 446
E	Sonstige Mitteilungen		
658.	Liquidation h i e r: LittleHeaven e. V. i. L.		Seite 446
659.	Liquidation h i e r: Förderverein Losemund-Theater Bergneustadt e. V.		Seite 446
660.	Liquidation h i e r: Musik- und Tanzfreunde Alsdorf e. V. i. L.		Seite 446
661.	Liquidation h i e r: Aachen Economic Forum e. V.		Seite 447
662.	Liquidation h i e r: Verein zur Förderung des Sustainability-Gedankens e. V.		Seite 447
663.	Liquidation h i e r: Casting + AngelGemeinschaft Berg.-Land e. V.		Seite 447
664.	Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 46/2016 Amtlicher Teil Seite 415, laufende Nr. 609		Seite 447

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2016 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln
erscheint am Dienstag, den 27. Dezember 2016 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 19. Dezember 2016, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 02. Januar 2017 entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2017 erscheint am Montag, den 09. Januar 2017.

Hierzu ist am Montag, den 02. Januar 2017, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

646. Bekanntmachung nach § 3c UVPG h i e r: Currenta GmbH & Co. KG Lokschuppengleis Chempark Leverkusen

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der Currenta GmbH & Co. KG für den Gleisneubau des 3. Lokschuppengleises im Chempark Leverkusen auf Kölner Stadtgebiet.

Bezirksregierung Köln
Az. 25.7.4.2-7/15

Die Currenta GmbH & Co. KG hat am 27. Juli 2015 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt, der am 5. September 2016 ergänzt wurde. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG sowie Anlage 2 UVPG NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Köln, den 28. November 2016

Im Auftrag
gez. Ralf W a r t b e r g

ABl. Reg. K 2016, S. 442

647. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3e UVPG h i e r: AVG Kompostierung GmbH, Vergärungsanlage

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.01-0021/16/11.0-Th

Die AVG Kompostierung GmbH, Geestemünder Str. 20, 50735 Köln hat nach § 16 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) die Änderung der bestehenden Kompostierungsanlage Köln-Niehl, Geestemünder Str. 23, 50735 Köln beantragt. Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung der Kompostierungsanlage durch eine Vergärungsanlage mit Gasaufbereitung sowie damit verbundene technische Änderungen im Bereich der bestehenden Anlage.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 25. Juli 2013, in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen

Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. Dezember 2016

Im Auftrag
gez. T h e l e n

ABl. Reg. K 2016, S. 442

648. Genehmigungsverfahren der GETEC heat&power AG, Albert-Vater Straße 50, 39108 Magdeburg (UVPG)

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0012/16/1.2.1-4-Wu/Win

Köln, den 30. November 2016

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die GETEC heat&power AG, Albert-Vater Straße 50, 39108 Magdeburg beantragt nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser und Prozesswärme in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswärmeleistung von 19,9 MW gemäß Ziffer 1.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52355 Düren Kreuzauerstraße 18, Gemarkung Düren, Flur 1, Flurstück 398.

Hierbei handelt es sich entsprechend Nr. 1.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss gemäß § 3c Satz 2 UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez. W i n k l e r

ABl. Reg. K 2016, S. 442

**649. Genehmigungsverfahren der
Heinrich August Schoeller Söhne GmbH & Co. KG,
Kreuzauer Straße 18, 52355 Düren (UVPG)**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0011/16/6.2.1-16-Wu/Win

Köln, den 30. November 2016

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Heinrich August Schoeller Söhne GmbH, Kreuzauer Straße 18, 52355 Düren beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Ziffer 6.2.1 i. V. m. Ziffer 1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52355 Düren, Kreuzauer-Straße 18, Gemarkung Düren, Flur 1, Flurstück 398.

Bei der Anlage zur Herstellung von Papier handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 6.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 3e UVPG geprüft werden, ob der in Nr. 6.2.1 angegebene Leistungswert durch die Änderung oder Erweiterung selbst erreicht oder überschritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Sodann ist gemäß § 3c Satz 1 und 3 UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez. W i n k l e r

Abl. Reg. K 2016, S. 443

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**650. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung
einer Ortsdurchfahrt im Zuge der B 399,
Gebiet der Stadt Düren, OT Rölsdorf**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42100.060-4.22.03.01-B 399

In der Stadt Düren, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln, ist im Zuge der B 399 aufgrund der vorhandenen Bebauung und der mehrfachen Verknüpfung die Verlängerung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 20. Februar 2003 i. v. m. § 4 der Verordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes wird

im Benehmen mit der Stadt Düren und der Bezirksregierung Köln die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 399 wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 5204010 O
nach Netzknoten 5204044 O
von Station 0,959 bis Station 1,372 (Länge: 0,413 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2017.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 52070 Aachen, Adalbertsteinweg 92 schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, den 29. November 2016

Im Auftrag
gez. Alfred O v e r b e r g

Abl. Reg. K 2016, S. 443

**651. Bekanntmachung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Südlicher Randkanal**

Hiermit lade ich zur 104. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanals (SdZVSR) ein.

Die Verbandsversammlung findet am 20. Dezember 2016, um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hürth, Zimmer 344, (3. Stockwerk), Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth statt.

Tagesordnung
für die 104. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Südlicher Randkanal
am 20. Dezember 2016

- A. Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung
 - 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
 - 2. Genehmigung der Niederschrift über die 103. Verbandsversammlung am 1. Dezember 2015 (nach § 9 SdZVSR)
 - 3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Verbandsvorstehers (nach § 14.5 SdZVSR)
 - 3.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
 - 3.2 Entlastung des Verbandsvorstehers für das abgelaufene Haushaltsjahr 2015
 - 4. Erlass der Haushaltssatzung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018–2020 (nach § 14.2 SdZVSR) und Festsetzung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 (nach § 15 SdZVSR)
 - 5. Bericht des Verbandsingenieurs
 - 6. Anfragen
 - 7. Mitteilungen
 - 8. Verschiedenes
- B. Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung
 - 9. Auftragsvergaben
 - 9.1 Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (nach § 8 k SdZVSR)
 - 10. Anfragen
 - 11. Mitteilungen
 - 12. Verschiedenes

Hürth, den 2. Dezember 2016

Für die Richtigkeit:

gez. Seidner
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez. Schmidt
Geschäftsführer

gez. Ahrens-Salzsieder
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2016, S. 443

**652. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Bergischen
Transportverbandes (BTV) für das Haushaltsjahr 2017**

1. Haushaltssatzung des BTV

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 1 ff der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) hat die Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV) in der Sitzung am 3. November 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	683 305,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	618 830,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	740 520,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	737 330,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beantragt.

§ 6

Verbandsumlage

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Haushaltsjahr 2017 nicht geplant.

§ 7

Flexible Haushaltsführung

Der Verband setzt die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung im Bedarfsfall ein, die durch das neue NKF-Weiterentwicklungsgesetz geschaffen worden sind. Es wird grundsätzlich folgendes bestimmt: Der Kämmerer wird ermächtigt, erforderlichenfalls die Durchführung der nachgenannten Regelungen im Detail zu bestimmen. Die rechtlichen Befugnisse der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstehers und des Kämmerers bleiben im Übrigen unberührt.

Die Erträge dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind entsprechend den Vorgaben der GemHVO NRW übertragbar.

Bei Mehrerträgen (-einzahlungen) kann der Kämmerer die Aufwendungs- (Auszahlungs-) ermächtigungen erhöhen.

§ 8

Bildung von Budgets

Alle Aufwendungen und alle Erträge werden zu einem Budget zusammengefasst. Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW ist in den Budgets die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen sind gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 9. November 2016 angezeigt worden.

Der Landrat hat innerhalb der Anzeigefrist keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung geäußert, so dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung somit erfolgen kann.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gummersbach, den 19. Dezember 2016

gez. M. A h u s

Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2016, S. 444

653. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 2. Dezember 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

15. Dezember 2016, 11.00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter, 2. Obergeschoss, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

–

B. Nicht-Öffentlicher Teil

1. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
2. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Landrat Dr. Hermann-Josef T e b r o k e

ABl. Reg. K 2016, S. 445

654. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2016 den Jahresabschluss des Studieninstitutes für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und zugleich beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 i. H. v. 549,88 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Die Verbandsmitglieder haben dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist Erträge von 627059,44 € und Aufwendungen von 627609,32 € aus, so dass sich das vg. Jahresergebnis ergibt.

Das Bilanzvolumen zum

31. Dezember 2015

beträgt 1 899 283,25 €, welches sich wie folgt aufteilt:

Aktiva

Anlagevermögen	3 389,59 €
Umlaufvermögen	1 888 806,43 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	7 087,23 €

Passiva:

Eigenkapital	191 928,35 €
Rückstellungen	1 644 328,03 €
Verbindlichkeiten	63 026,87 €

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde der Bezirksregierung Köln gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 18 Abs. 2 GkG NRW angezeigt.

Aachen, den 5. Dezember 2016

gez. Dr. Markus K r e m e r
Beigeordneter Stadt Aachen
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2016, S. 445

655. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3070200328.

Aachen, den 1. Dezember 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 446

656. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222604823 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 5. Dezember 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 446

657. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400583518, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 24. November 2016

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 446

E Sonstige Mitteilungen

658. Liquidation h i e r : LittleHeaven e.V.i.L.

Bekanntmachung des Vereins in Liquidation
gemäß § 50 BGB

Der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter VR 16232 eingetragene LittleHeaven e.V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. November 2016 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein zu melden und ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 446

659. Liquidation h i e r : Förderverein Losemund-Theater Bergneustadt e.V.

Der Verein Förderverein Losemund-Theater Bergneustadt e.V. mit Sitz in Bergneustadt (VR 600969, AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 4446

660. Liquidation h i e r : Musik- und Tanzfreunde Alsdorf e.V.i.L.

Musik- und Tanzfreunde Alsdorf e.V., VR 5364, AG Aachen. Der Verein ist aufgelöst; Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren, Markus Dahmen, Schaufenbergerstraße 31, 52477 Alsdorf, Stefanie Dahmen, Schaufenbergerstraße 31, 52477 Alsdorf, Stephan Heinrichs, Oidtweilerweg 11, 52477 Alsdorf.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 446

661. Liquidation
h i e r : Aachen Economic Forum e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Aachen Economic Forum e.V. (VR 5375, AG Aachen) ist durch Beschluss vom 17. Januar 2016 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 447

662. Liquidation
h i e r : Verein zur Förderung des
Sustainability-Gedankens e. V.

Als alleiniger zur Vertretung berechtigter Liquidator des Vereins „Verein zur Förderung des Sustainability-Gedankens e.V.“, Amtsgericht Siegburg (VR 2563), mit dem Sitz in Sankt Augustin mache ich die Auflösung des Vereins durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2016 hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei mir anzumelden.

Die Anschrift des Vereins lautet: Herr Drescher, Oberstraße 10, 53859 Niederkassel.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 447

663. Liquidation
h i e r : Casting + AngelGemeinschaft Berg.-Land e. V.

Der vorbezeichnete Verein (VR 17334, AG Köln) ist aufgelöst. Gläubiger wollen ihre Ansprüche beim Liquidator Egbert Wilp anmelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 447

664. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 46/2016
Amtlicher Teil Seite 415, laufende Nr. 609

Der „Rheinische Fischereiverband von 1880 e. V.“ befindet sich nicht in Liquidation.

Die Liquidation bezog sich auf „Casting + AngelGemeinschaft Berg.-Land e. V.“

ABl. Reg. K 2016, S. 447

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.